

Rudigierstraße 3

E-Mail: NEOS.Klub@ooe.gv.at

Tel.: (43 732) 7720-17455

Anfrage

An den Ersten Präsidenten des Oö. Landtages Herrn Landtagsabgeordneten Max Hiegelsberger

im Wege der Landtagsdirektion

Schriftliche Anfrage

der **Abgeordneten Mag. Dr. Julia Bammer** und des **Klubobmannes Mag. Felix Eypeltauer** betreffend **Bedarfserhebung Kinderbetreuung** an Frau **Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander**

Sehr geehrte Frau **Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander**,

betreffend **Ausbaubedarf der Kinderbetreuungsplätze in Oberösterreich** erlauben wir uns an Sie folgende Fragen zu richten:

1. Wie und bei welchen Personen/Einrichtungen wird aktuell der Betreuungsbedarf von Kindern im **Kindergartenalter** (3 bis 5 Jahre alt) erhoben (bitte um Angabe der herangezogenen Hilfsmittel wie Formblätter und durchgeführte Methoden)?
 - a. In welchen zeitlichen Abständen wurde der Bedarf in den letzten 5 Jahren in den Bezirken erhoben (bitte um Angabe nach Jahren und Bezirken aufgeschlüsselt)?
 - b. In welchen zeitlichen Abständen soll die Bedarfserhebung in Zukunft erfolgen?
 - c. Was ergab die Bedarfserhebung in Zusammenhang mit zu betreuenden Kindern in Kindergärten im Jahr 2022 (bitte um Angabe der Auswertung nach Bezirken aufgeschlüsselt)?
 - d. Ergab die Bedarfserhebung in Gemeinden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 eine größere Nachfrage an Plätzen für Kinder in Kindergärten als an vorhandenen Plätzen (Kinder auf Wartelisteplätzen für Kindergärten)?
 - i. Wenn ja, in welchen Gemeinden war die Nachfrage größer als das Angebot (bitte um eine Auflistung getrennt nach Gemeinden sowie eine Angabe des Zeitpunktes zu welchem eine größere Nachfrage bestand)?
 - ii. Wenn ja, wie wurde auf die größere Nachfrage seitens des Landes reagiert?

- e. Wie wurde in den letzten 5 Jahren sichergestellt, dass alle Familien mit künftigem Betreuungsbedarf eine Bedarfsmeldung abgeben konnten (bitte um eine Aufschlüsselung nach Bezirken)?
 2. Wie und bei welchen Personen/Einrichtungen wird aktuell der Betreuungsbedarf von **Kindern im Alter von 12 Monaten bis 2 Jahren** (das 3. Lebensjahr eingeschlossen) erhoben (bitte um Angabe der herangezogenen Hilfsmittel wie Formblätter und durchgeführte Methoden)?
 - a. In welchen zeitlichen Abständen wurde der Bedarf in den letzten 5 Jahren in den Bezirken erhoben (bitte um Angabe nach Jahren und Bezirken aufgeschlüsselt)?
 - b. In welchen zeitlichen Abständen soll die Bedarfserhebung in Zukunft erfolgen?
 - c. Was ergab die Bedarfserhebung in Zusammenhang mit zu betreuenden Kindern in Krabbelstuben im Jahr 2022?
 - d. Ergab die Bedarfserhebung in Gemeinden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 eine größere Nachfrage an Plätzen für Kinder in Krabbelstuben als an vorhandenen Plätzen (Kinder auf Wartelisteplätzen für Krabbelstuben, bitte um Angabe der Auswertung nach Bezirken aufgeschlüsselt)?
 - i. Wenn ja, in welchen Gemeinden war die Nachfrage größer als das Angebot (bitte um eine Auflistung getrennt nach Gemeinden sowie eine Angabe des Zeitpunktes zu welchem eine größere Nachfrage bestand)?
 - ii. Wenn ja, wie wurde auf die größere Nachfrage seitens des Landes reagiert?
 - e. Wie wurde in den letzten 5 Jahren sichergestellt, dass alle Familien mit künftigem Betreuungsbedarf eine Bedarfsmeldung abgeben konnten (bitte um eine Aufschlüsselung nach Bezirken)?
 3. Wie wird der Betreuungsbedarf von Kindern (0 bis 5 Jahre alt), die von **Tagesmüttern/-vätern** betreut werden (sollen), erhoben? (bitte um Angabe der herangezogenen Hilfsmittel wie Formblätter und durchgeführte Methoden)?
 - a. In welchen zeitlichen Abständen wurde der Bedarf in den letzten 5 Jahren in den Bezirken erhoben (bitte um Angabe nach Jahren und Bezirken aufgeschlüsselt)?
 - b. In welchen zeitlichen Abständen soll die Bedarfserhebung in Zukunft erfolgen?
 - c. Was ergab die Bedarfserhebung in Zusammenhang mit zu betreuenden Kindern bei Tagesmüttern und -vätern im Jahr 2022 (bitte um Angabe der Auswertung nach Bezirken aufgeschlüsselt)?
 - d. Ergab die Bedarfserhebung in Gemeinden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 eine größere Nachfrage an Plätzen für Kinder bei Tagesmüttern und -vätern als an vorhandenen Plätzen (Kinder auf Wartelisteplätzen für Plätze bei Tagesmüttern und -vätern)?
 - i. Wenn ja, in welchen Gemeinden war die Nachfrage größer als das Angebot (bitte um eine Auflistung getrennt nach Gemeinden

sowie eine Angabe des Zeitpunktes zu welchem eine größere Nachfrage bestand)?

- ii. Wenn ja, wie wurde auf die größere Nachfrage seitens des Landes reagiert?
- e. Wie wurde in den letzten 5 Jahren sichergestellt, dass alle Familien mit künftigem Betreuungsbedarf eine Bedarfsmeldung abgeben konnten (bitte um eine Aufschlüsselung nach Bezirken)?

Ihrer Antwort sehe ich mit Interesse entgegen und verbleibe in der Zwischenzeit mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Bam'. The letters are cursive and somewhat stylized.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, rounded initial followed by a horizontal line extending to the right.



CHRISTINE HABERLANDER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETERIN

Herrn
Klubobmann
Abgeordneten zum Oö. Landtag
Mag. Felix Eypeltauer
NEOS Oberösterreich
Rudigierstraße 3
4020 Linz

E-Mail: LHStv.Haberlander@ooe.gv.at
Tel: (+43 732) 77 20-17109
Bitte bei Antwortschreiben folgende Zahl anführen:
LHStv.Ha-110255/1338-2023-Ki/Ma

20. Februar 2023

Frau
Abgeordnete zum Oö. Landtag
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Julia Bammer
NEOS Oberösterreich
Rudigierstraße 3
4020 Linz

Schriftliche Anfrage betreffend Bedarfserhebung Kinderbetreuung

Sehr geehrter Herr Klubobmann!
Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Zu Ihrer schriftlichen Anfrage betreffend Bedarfserhebung Kinderbetreuung darf ich wie folgt antworten:

Zu Frage 1 und deren weiterführende Teilfragen:

Gemäß § 16 Oö. KBBG haben die Gemeinden nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten zu gewährleisten, dass die zur Bedarfsdeckung erforderlichen Plätze in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen und bei Tagesmüttern bzw. Tagesvätern zur Verfügung stehen. Jährlich nach Ende der Anmeldefrist für den Besuch einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, spätestens aber 4 Monate vor Beginn des Arbeitsjahres, hat die Wohnsitzgemeinde festzustellen, ob alle für den Besuch angemeldeten Kinder aufgenommen werden können. Steht nicht für alle dieser Kinder ein Betreuungsplatz zur Verfügung, hat die Gemeinde für ein entsprechendes Kinderbetreuungsangebot zu sorgen. § 17 Oö. KBBG regelt die Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept und besagt, dass die Gemeinden regelmäßig,

jedenfalls aber alle 5 Jahre, Gemeinden über 3000 Einwohnerinnen und Einwohner alle 3 Jahre, ausgehend vom Bestand an Kinderbetreuungsplätzen, die für Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde zur Verfügung stehen, den zukünftigen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen zu erheben haben. Zwischen den Erhebungen haben die Gemeinden die Bevölkerungsentwicklung in die laufenden Planungen einzubeziehen.

Zur Unterstützung der Gemeinden bei der Bedarfsplanung wurde von der Abteilung Trends und Innovationen ein Bedarfsplanungstool entwickelt und zur Verfügung gestellt. Dieses interaktive Bedarfsplanungstool unterstützt die oberösterreichischen Gemeinden auf Basis vorliegender Statistiken und wissenschaftlicher Prognoserechnungen unter Berücksichtigung aktueller gemeindespezifischer Faktoren (gemeindeübergreifende Betreuungsangebote, Betreuungsquoten, Betreuungsziele) bei der individuellen Bedarfsprognose. Daten darüber, wie sich der Bedarf in den jeweiligen Gemeinden auf Basis der jüngsten Bedarfserhebung gestaltet, liegen der Aufsichtsbehörde vor dem Hintergrund dieser gesetzlichen Regelung nicht vor. Eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen in diesem Zusammenhang ist nicht geplant.

Frage 2

Siehe Antwort zu Frage 1

Frage 3

Siehe Antwort zu Frage 1

Mit freundlichen Grüßen



Mag.^a Christine Haberland

Landeshauptmann-Stellvertreterin